

Beschlussvorlage

FG 20/013/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2005	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
20.09.2005	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
11.10.2005	Stadtrat	Entscheidung

Festsetzung des Betrages für aufzunehmende Kredite im IV. Quartal 2005

Nach § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO beschließt der Rat über die Aufnahme von Krediten. Er kann gemäß Krediterlass des MI die Ermächtigung zur Kreditaufnahme übertragen, wenn zuvor der geschätzte Gesamtbetrag der Aufnahme in den nächsten vier Monaten, der Höchstzinssatz und die maximale Laufzeit konkretisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtbetrag der im IV. Quartal 2005 aufzunehmenden Kredite beträgt 264.647,13 € (Umschuldung).

Darlehensbedingungen:

- | | |
|-----------------------|----------|
| a) Höchstzinssatz | 7,0 % |
| b) Höchsttilgungssatz | 3,0 % |
| c) Auszahlungskurs | 100 % |
| d) Höchstlaufzeit | 25 Jahre |

2. Der Stadtdirektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Kredite im Rahmen der vom Rat beschlossenen Grundsatzbedingungen aufzunehmen.
3. Der Rat ist über den Abschluss des Darlehensvertrages zu unterrichten.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Stadtdirektor
In Vertretung